

**Landesvereinigung der Schulpflegschaftsvorsitzenden  
an Schwerhörigenschulen in Nordrhein-Westfalen**

Kontaktadresse: Horst Regelmann, Moorkampstr. 16a, 59558 Lippstadt, Tel. 02941 / 65211

Lippstadt, den 29.12.99

**Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Modernisierung von  
Regierung und Verwaltung**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT  
12/ 3579**

alle Abs.

Die Elternvertreter der Sonderschulen für Schwerhörige begrüßen es, dass der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, die Landschaftsverbände als Träger der Sonderschulen für Schwerhörige zu erhalten.

Elternvertreter aller Sonderschulen, die in der Trägerschaft der Landschaftsverbände sind, hatten im bisherigen Verlauf der Meinungsbildung immer darauf hingewiesen, dass sie in dieser Trägerschaft *Vorteile für die Sicherung der bisherigen Qualitätsstandards* der Schulen sehen. Insofern kann ich mich hier auf eine knappe Zusammenfassung der zentralen Aspekte beschränken.

- Die Trägerschaft von Sonderschulen für Schwerhörige verlangt vom Schulträger *spezifische Kenntnisse*, die so sicherlich nicht von allen Kreisen oder kreisfreien Städten, die ja in der Regel jeweils nur eine Schule dieses Typs zu betreuen hätten, erwartet werden können. Die Fortentwicklung der Qualität schulischer Angebote setzt aber auch auf dem Hintergrund sich verändernder und grundsätzlich verbessernder Fördermöglichkeiten schwerhöriger Kinder (verbesserte technische Möglichkeiten: Hörgeräteversorgung, Cochlea-Implantate) sachkundige Schulträger voraus.
- Insbesondere in Bezug auf die Organisation der *Schülerbeförderung* würde sich keine Vereinfachung, sondern eher ein zusätzlicher Koordinationsbedarf ergeben. Auch wenn die Schülerbeförderung in der derzeitigen Form nicht immer konfliktfrei zwischen Schulträger und Eltern geregelt werden kann, erscheinen uns die in der *zentralen Koordination* der Fahrten liegenden Vorteile zu überwiegen. (Koordination der Fahrstrecken, Zusammensetzung der Gruppen, etc.)
- Es ist generell sinnvoll, dass das Gesetz auf mehr *Bürgernähe* der Verwaltung abzielt. In Bezug auf die Sonderschulen ist dies aber kaum erreichbar, da die Einzugsbereiche der Schulen weit über die Grenzen der Kreise oder kreisfreien Städte hinausgehen und die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern überwiegend gar nicht Bürger der Kommunen oder Kreise sind.

Zu Optionsmodellen, wie sie für die Schulen für Körperbehinderte geplant sind, haben sich die betroffenen Elternvertretungen geäußert.

Es erscheint uns aber sinnvoll zu sein, gesetzlich festzulegen, dass übernehmende Schulträger verpflichtet sind, den bisherigen *Schuleinzugsbereich der übernommenen Schule dauerhaft abzudecken*. Nicht nur die Schulen, auch die Schülerinnen und Schüler müssen übernommen werden. Ansonsten könnten - z.B. hinsichtlich der Finanzierung - Unklarheiten darüber entstehen, welcher Schulträger für die nicht zum eigentlichen Einzugsbereich des neuen Schulträgers gehörenden Schülerinnen und Schüler zuständig ist.

Für die Sicherung und Fortentwicklung der Qualität der schulischen Angebote halten wir - wie oben angesprochen - die Trägerschaft der Landschaftsverbände für förderlich. Die Vorteile ergeben sich sicherlich auch aus der historisch gewachsenen besonderen Beziehung der Landschaftsverbände zu "Ihren Schulen".

*Gesetzliche Vorgaben* bzw. Festschreibungen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform können und sollten sicherlich in einer allgemeinen Form die bisher erreichten Standards als *Mindeststandards sichern*. Dies gilt insbesondere für die therapeutischen und pflegerischen Dienstleistungen.

Weitergehende Regelungen bezüglich der Qualität des schulischen Angebots müssten offen für sich verändernde Bedürfnisse sein und wären sicherlich vorrangig an anderer Stelle der Schul- und Bildungspolitik zu treffen.

*Spenden oder Sponsoring* können prinzipiell eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der Förderung schulischer Aktivitäten darstellen. Vor allem dort, wo konkrete Projekte gefördert werden, stellen sie nicht nur unter finanziellen Aspekten einen Gewinn dar. Sie können auch im Sinne einer Öffnung der Schulen, der Förderung der Einbindung von Schule in Gesellschaft und im Hinblick auf die Bewußtmachung der gesellschaftlichen Bedeutung schulischer Bildung einen sinnvollen Beitrag leisten.

*(Produkt-)Werbung* in, an oder vor Schulen leistet dies alles nicht. Zudem ist es kaum möglich, eine rechtlich klare Abgrenzung zwischen Werbung zu treffen, die im Bereich von Schulen als noch zulässig bzw. als nicht mehr zulässig angesehen werden kann.

Bei allen Entscheidungen zum Sponsoring, die ja nicht nur die Sonderschulen betreffen - diese aber eben auch - sollte die *besondere Situation der Sonderschulen* berücksichtigt werden.

Sponsoring findet vor allem im kommunalen Bereich durch Unternehmen "vor Ort" statt. Die Möglichkeiten der Sonderschulen, Förderer zu finden, sind aufgrund ihrer überregionalen Schülerschaft geringer als die anderer Schulformen. Auch die Koordination der Eltern- und Schüleraktivitäten wird durch die großen Einzugsbereiche der Schulen erschwert.

Neue Technologien eröffnen vielleicht gerade für hörgeschädigte Menschen neue (berufliche) Perspektiven. Bei der aufwendigen aber notwendigen Ausstattung von Schulen mit "Neuen Medien" kann nicht vorrangig auf Sponsoring einzelner Schulen gesetzt werden.

Es müssten also Regelungen (z.B. Ausgleichs- oder Verteilungsmechanismen) gesucht werden, die die Wettbewerbsnachteile der Sonderschulen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang könnte auch geprüft werden, inwieweit das sogenannte "Salzburger Schul sponsoring-Modell" eine tragfähige Grundlage für weitere Überlegungen sein könnte.

Auch wenn neue Finanzierungsmöglichkeiten von Schulen sich angesichts der Haushaltssituation anzubieten scheinen, darf die *öffentliche Verantwortung für das Bildungswesen* nicht so weit ausgehöhlt werden, dass Schulen mit einer wie auch immer definierten Grundausstattung die Norm werden und weitere Ausstattungsmöglichkeiten von Sponsoring und Werbung abhängen. Schulen erster und zweiter Klasse machen auch deren Schüler zu Schülern erster und zweiter Klasse.

Insgesamt sollte das Bewußtsein dafür gestärkt werden, dass Bildungsausgaben zu den sinnvollsten Zukunftsinvestitionen gehören.

Mit freundlichen Grüßen

A.-J. Regelmann